

Vorlage-Nr. 24/248

Zu Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage

für die Sitzung des Kreisausschusses
am 30.08.2007

Hauptversammlung der Rheinisch Westfälischen Elektrizitätswerk AG (RWE AG);
hier: Wahl einer Vertreterin/ eines Vertreters des Kreises Kleve

Die Vertreterin/ der Vertreter des Kreises Kleve in der Hauptversammlung der RWE AG ist in jedem Jahr neu zu wählen. Das Vorschlagsrecht liegt abwechselnd bei den verschiedenen Kreistagsfraktionen.

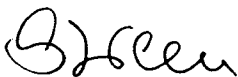
Das Vorschlagsrecht für die Benennung der Vertreterin/ des Vertreters des Kreises Kleve für die nächsten 12 Monate liegt bei der FDP-Kreistagsfraktion.

Für den Fall, dass die vorgeschlagene Person am Termin der Hauptversammlung verhindert sein sollte, ist die zusätzliche Benennung einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters sinnvoll.

Der Kreisausschuss wird gebeten, dem Kreistag einen entsprechenden Wahlvorschlag zu unterbreiten.

Kleve, 21.08.2007

Kreis Kleve
Der Landrat
1.2 - 10 24 80-13



,

Vorlage

für die Sitzung des Kreisausschusses
am 30.08.2007

Abschlussbericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreises Kleve

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.08.2007 mit dem Abschlussbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreises Kleve beschäftigt und einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. *Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Abschlussbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreises Kleve für das Haushaltsjahr 2004 mit der Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.*
2. *Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag sich der Empfehlung, den Reinigungsdienst nicht zu privatisieren, anzuschließen.*
3. *Im Übrigen werden der Abschlussbericht, die Stellungnahme der Verwaltung und das Sitzungsprotokoll an den Kreistag zu dessen Information ohne weitere Empfehlungen weitergeleitet.*

Der Abschlussbericht der Gemeindeprüfungsanstalt wurde den Mitgliedern des Kreistages bereits mit Schreiben vom 26.03.2007 übersandt. Die Vorlage zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses, die die Stellungnahme der Verwaltung zum Abschlussbericht beinhaltet, sowie das Protokoll der Sitzung sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Dem Kreisausschuss wird vorgeschlagen, dem Kreistag zu empfehlen, den Abschlussbericht der Gemeindeprüfungsanstalt, die Stellungnahme der Verwaltung und das Sitzungsprotokoll des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen und sich der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, den Reinigungsdienst nicht zu privatisieren, anzuschließen.

Kleve, 17.08.2007

Kreis Kleve
Der Landrat
1.2

Spöcker

Vorlage

für die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
am 15.08.2007

Abschlussbericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW zur Überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreises Kleve

Die neue überörtliche Prüfung durch die GPA

Die kommunale Selbstverwaltungsgarantie ermöglicht den Gemeinden und Kreisen eine eigenverantwortliche Regelung aller Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft. Dabei muss sichergestellt werden, dass die geltenden Gesetze und Weisungen beachtet und die den Kommunen zur Verfügung gestellten Mittel ordnungsgemäß verwendet werden. Das ist Aufgabe der überörtlichen Prüfung. Anders als die örtliche Rechnungsprüfung ist sie eine staatliche Aufgabe, durch die das Land seinem verfassungsrechtlichen Auftrag zur Aufsicht über die Verwaltung der Gemeinden und Gemeindeverbände nachkommt, Art. 78 Abs. 4 Verf. NW. Die Zuständigkeit der allgemeinen Aufsichtsbehörden für kommunalaufsichtsrechtliche Maßnahmen, §§ 116 bis 125 GO NW bleibt unberührt.

Bis zum 31.12.2002 war die überörtliche Prüfung der kreisfreien Städte und der Kreise und ihrer Sondervermögen Aufgabe der Bezirksregierungen (Gemeindeprüfungsamt). Die überörtliche Prüfung der kreisangehörigen Gemeinden und ihrer Sondervermögen war Aufgabe des Landrats als untere staatliche Verwaltungsbehörde. Durch das Gesetz zur Errichtung der Gemeindeprüfungsanstalt wurde die überörtliche Prüfung grundlegend reformiert.

Die Prüfung von Wirtschaftlichkeitsaspekten und die Beratung der Kommunen wurde neben der traditionellen Rechtmäßigkeitsprüfung Aufgabe der überörtlichen Prüfung. Um diese Aufgaben effektiv und wirtschaftlich zu erfüllen, wurde die überörtliche Prüfung in einer einzigen landesweit zuständigen Einrichtung der GPA in Herne konzentriert.

Die GPA führt die überörtliche Prüfung bei den Gemeinden und Kreisen durch (§ 105 GO NW). Sie ist zuständig für die Jahresabschlussprüfung der wirtschaftlichen Unternehmen der Gemeinden, die als Eigenbetriebe geführt werden (§ 106 GO NW).

Daneben führt sie bei anderen Körperschaften, Anstalten, Stiftungen, Verbänden und Einrichtungen des öffentlichen Rechts und deren Eigenbetriebe die überörtliche Prüfung und die Jahresabschlussprüfung durch, wenn ihr die Zuständigkeit durch Gesetz oder durch Rechtsverordnung übertragen worden ist. Auch können das Innenministerium und die nachgeordneten Kommunalaufsichtsbehörden die GPA mit der Durchführung von Prüfungen im begründeten Einzelfall beauftragen.

Der Finanzbedarf wird im Wesentlichen durch einen jährlichen Zuschuss aus dem Landeshaushalt sowie aus Gebühren und Entgelte für Prüfungen und Beratungen gedeckt. Die Höhe der Gebühren und Entgelte ist einer Satzungsregelung vorbehalten, über die die Anstalt selbst entscheidet. Mit rd. 455 € je Tagewerk und bei zugrunde gelegten rd. 300 Tagewerken für eine überörtliche Prüfung bei Kreisen, hat dem Kreis Kleve diese überörtliche Prüfung 136.500 € gekostet.

Ablauf der Überörtlichen Prüfung beim Kreis Kleve

Die GPA hat ihre Prüfung beim Kreis Kleve von November 2005 bis Juni 2006 durchgeführt. Ausgewählt wurden dabei die Prüffelder Finanzen, Personal und Organisation, Beteiligungen, Jugend, Soziales, Bauleistungen, Gebäudewirtschaft, Öffentlicher Gesundheitsdienst und das Vermessungs- und Katasterwesen. Als maßgebliches Jahr der Betrachtung ist das Rechnungsjahr 2004 zugrunde gelegt worden. Am 21.11.2005 startete der 1. Prüfblock mit der Übersendung von Checklisten zur umfangreichen Datenermittlung je vorgesehenem Prüffeld. In der Verwaltung wurden diese Checklisten entsprechend abgearbeitet. Es folgten Gespräche mit der Verwaltungsführung sowie in den zuständigen Fachbereichen. In den Monaten Dezember 2005 bis April 2006 schlossen sich nicht unerhebliche Datensammlungen und – aufbereitungen sowie zahlreiche Gespräche der Prüfer und Prüferinnen mit den zuständigen Fachbereichsleitungen sowie Sachbearbeitern und Sachbearbeiterinnen an.

Im 2. Quartal des Jahres 2006 startete dann der 2. Prüfblock, der zum Inhalt hatte, die erhobenen Daten aller Kreise in den interkommunalen Vergleich zu stellen und auf dieser Basis zu analysieren. Das Ergebnis der Analysen wurde mit der Verwaltungsführung und den Fachbereichsleitungen kommuniziert und mündete dann Ende Juni 2006 in einen Berichtsentwurf. Eine Rückäußerung im Rahmen eines nicht förmlichen Verfahrens wurde innerhalb der sich dann anschließenden 4 Wochen durchgeführt. Zahlreiche Anmerkungen kommunizierte die Verwaltung darauf hin mit der GPA und am 08.08.2006 wurde im Rahmen einer Sondersitzung des Kreistages die im Verfahren vorgesehene Schlussbesprechung mit der GPA durchgeführt. Eine Präsentation der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung war Bestandteil der Abschlussbesprechung.

Am 25.01.2007 übersandte die GPA den endgültigen Prüfungsbericht. Dieser wurde den Mitgliedern des Kreistages am 29.03.2007 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt. Gleichzeitig erfolgte die Mitteilung, dass die Verwaltung den Prüfungsbericht nach der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2007/2008 beleuchten und auswerten wird und im Rahmen einer außerordentlichen Rechnungsprüfungsausschusssitzung nach der Sommerpause 2007 mit der Politik diskutieren möchte.

Der § 105 Abs. 5 GO NW sieht vor, dass der Prüfbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vorgelegt wird und der Rechnungsprüfungsausschuss den Kreistag über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes sowie über das Ergebnis seiner Beratungen berichtet.

Der für den Kreis Kleve zuständigen Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung Düsseldorf wurde der Prüfbericht ebenfalls Ende Januar 2007 durch die GPA zugeleitet. Die Bezirksregierung kann in eigener Zuständigkeit entscheiden, ob und welche „Feststellungen“ sie weiterverfolgen will. Ein „Ausräumverfahren“ nach § 105 Abs. 6 GO NW kommt nur bei Beanstandungen in Betracht, die im Kreis Klever Prüfbericht nicht vorliegen. Wegen des guten Ergebnisses hat die Bezirksregierung bisher keine Notwendigkeit gesehen, den Prüfbericht des Kreises Kleve aufzugreifen.

Auswertung des Prüfberichtes

Die GPA versteht sich als Dienstleister der Kommunen und verfolgt das Ziel in partnerschaftlicher Zusammenarbeit die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und mit Blick auf wirtschaftlichere Verfahrensweisen mögliche Spielräume aufzuzeigen. Neben der zwingend erforderlichen Rechtmäßigkeitsprüfung betrachtet die GPA nunmehr auch die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit kommunalen Handelns auf vergleichender Basis. Als Prüfungsschemata

wurden Prüfleitfäden entwickelt, die sich an aktuellen Fragestellungen orientieren und die Qualität der Prüfungsinhalte sowie einheitliche Methoden und Maßstäbe sichern sollen.

Diese Ausrichtung unterstützt die Verwaltung ausdrücklich, da nur durch einen kontinuierlichen Vergleich von Prozessen und Methoden in den Kommunen mögliche Alternativen zur gängigen Praxis aufgezeigt werden können und möglicherweise Wirtschaftlichkeitsspielräume entdeckt werden. Allerdings müssen gleiche Grunddaten und Kriterien herangezogen werden. Kommunen müssen tatsächlich miteinander vergleichbar sein, da ansonsten „Äpfel mit Birnen“ verglichen und keine seriösen Erkenntnisse gewonnen werden.

So hat sich die GPA mit einem Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit – kurz KIWI – positioniert und vergibt Werte von 1 (= dringender Handlungsbedarf) bis 5 (= außergewöhnlich zielgerichtete Aktivität einer Kommune = best practise !) und bedient sich zusätzlich des Warnsignals einer Ampel mit der Schaltung von rot über gelb bis grün. Diese Einstufungen erfolgten je Prüffeld und sind im Prüfbericht auf Seite 33 zu finden. In diesem Bewertungsrahmen hat der Kreis Kleve von 21 zu bewerteten Prüfgebieten 10 mal die grüne Ampelschaltung (mit KIWI-Wertungen von 4-5 Punkten), 9 mal die gelbe Ampelschaltung (mit KIWI-Wertungen von 3 Punkten = Handlungsbedarf ist zwar erkennbar, aber nicht zwingend !) und 2 mal die rote Ampelschaltung (mit KIWI-Wertungen von 2 Punkten = Handlungsbedarf ist gegeben) erhalten. Mit dem KIWI sollen die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung im Blick auf die wirtschaftliche Situation des Kreises zusammengefasst dargestellt werden. Der Kreis soll dadurch eine Standortbestimmung im interkommunalen Vergleich erfahren und eine Orientierung für die Zukunft. Auf der Basis hoch aggregierter Kennzahlen erfolgte dann die Bewertung mit dem Ampelsignal und der Bepunktung von 1-5 unter den Aspekten von Handlungsnotwendigkeit und Handlungsmöglichkeit. Detaillierte Erläuterungen finden sich in den Berichtsteilen und sind gekennzeichnet mit Feststellungen, Empfehlungen und einem Fazit je Berichtsteil.

Mit Unverständnis hat die Verwaltung wahrgenommen, dass im gesamten Prüfbericht die strukturellen Unterschiede der Kreise (Größe, Fläche, Einwohner, Aufgabenwahrnehmung, etc.) zwar in Einzelberichtsteilen erwähnt, diese Unterschiede aber nicht in Relation zu den geprüften Kriterien gesetzt werden. Die Aufgabenerfüllung wird ständig an der Einwohnerzahl gemessen. Da Kreise mit unterschiedlichen Größenordnungen gleiche Aufgaben wahrzunehmen haben führt der Divisor „Einwohner im Kreis“ zu einer ungerechten Kennzahl, wenn keine Fallbearbeitung betrachtet wird, da sich der Kreis mit einer höheren Einwohnerzahl in der allgemeinen Aufgabenwahrnehmung immer besser darstellt. So wurde z. B. die Arbeit der parlamentarischen Gremien, die in den Kreisen bei unterschiedlicher Mitgliederzahl ähnliche politische Entscheidungen zu treffen haben, mit einer Kennzahl „Ausgaben für parlamentarische Gremien / Einwohner“ gemessen. Zu erkennen ist an diesem Beispiel, dass sich der Kreis Kleve mit nur 307.000 Einwohner immer schlechter steht als Kreise mit 350.000 - 600.000 Einwohnern, die es im interkommunalen Vergleich in NRW in dieser Bandbreite durchaus gibt.

Ferner ist weitestgehend auf eine Rechtmäßigkeitsprüfung verzichtet worden. Über eine Verwaltung kann nach meiner Auffassung nur dann eine abschließende Wertung vorgenommen werden, wenn wirtschaftliches Handeln mit einer zeitnahen und rechtmäßigen Aufgabenerledigung einhergehen.

Auch Qualitätsvergleiche im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung werden nicht durchgeführt.

Eine insgesamt bedenkliche und nicht sachgerechte Vorgehensweise und Bewertung, die die Verwaltung gegenüber der GPA auch kritisch angemerkt hat. Ein starres Kennzahlensystem wird den vielfachen Aspekten kommunalen Handelns in der Bewertung nicht gerecht.

Es wurde des Weiteren auch der Anschein geweckt, dass die GPA keine neutrale Betrachtung durchführt, da in fast jedem Teilbericht Module der sog. „Neuen Steuerung“ als Potentiale aufgezeigt und Rückschlüsse gezogen werden, die so nicht vertretbar sind. Zum Beispiel ist die dezentrale Ressourcenverantwortung sicherlich ein modischer Weg der Steuerung, aber

der vom Kreis Kleve gewählte - von der GPA als „konservative Steuerung“ bezeichnete - Weg ist ein anderer, der durchaus bisher seine Ziele erreicht hat, wie auch die GPA im Prüfbericht positiv angemerkt hat.

Mittlerweile hat sich die GPA nach Prüfung und Erkenntnisgewinn in anderen Kreisen an den Kreis Kleve mit der Fragestellung gewandt, ob die geprüften Teilbereiche „Personal und Organisation“, „Vermessung und Kataster“, „Öffentlicher Gesundheitsdienst“ sowie „Jugend – Stationäre Hilfen“ als sogenannte „Best practise Beispiele“ an andere Verwaltung weitergegeben werden dürfen. Dies hat die Verwaltung positiv zur Kenntnis genommen und jegliche Unterstützung zugesagt. Diese „Best practise Beispiele“ werden sich ab August auch auf der Internetseite der GPA unter www.gpa.nrw.de in der Rubrik „Gute Tipps aus der kommunalen Praxis“ wiederfinden.

Aufgrund des insgesamt guten Ergebnisses ist die Verwaltung in dieser Vorlage nicht auf Einzelfeststellungen eingegangen, sondern steht im Rahmen der Sitzung für Diskussionen unter Hinzuziehung des Prüfberichtes zur Verfügung.

Lediglich der Bereich „Gebäudewirtschaft“ bedarf einer besonderen Betrachtung, da hier eine rote Ampelschaltung mit einem KIWI-Wert 2 vergeben wurde. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass sich die Kreis Klever Gebäude aufgrund der ständigen Instandhaltung und guter Hausmeister- und Reinigungsdienste in einem hervorragenden Zustand befinden. Die Vorgehensweise des Kreises Kleve orientiert sich unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten daran die vorhandene Substanz beständig zu erhalten um damit Grundsanierungen vermeiden zu können. Andere Verwaltungen wohnen ihre Gebäude bis zu maroden Zuständen ab, so dass am Ende nur eine Grundsanierung in Frage kommt. Hier müssten die Kosten einer späteren Grundsanierung ins Verhältnis zu den Kosten einer laufenden Unterhaltung gestellt werden. Erst dann könnte eine fundierte Aussage zur Wirtschaftlichkeit getroffen werden. Die Kosten entstehen zu unterschiedlichen Zeitpunkten, bei einer Grundsanierung einmalig, bei einer laufenden Unterhaltung jährlich.

Bezüglich der Bewirtschaftungskosten wird ein Controllingsystem mit der KKB GmbH entwickelt, welches monatlich eine Überprüfung der Energiewerte je Gebäude und somit eine rechtzeitige Gegensteuerung oder Veränderung ermöglicht.

Außerdem hat sich die Verwaltung dazu entschlossen die Aufgaben der Gebäudewirtschaft (inklusive Beschaffungen, Versicherungswesen, Hausmeister- und Reinigungsdienste der Verwaltung und Schulen) zum 01.01.2008 in einer Arbeitsgruppe Gebäudewirtschaft innerhalb der Abteilung 1.2 Zentrale Dienste zu bündeln. Damit soll eine zentrale Datensammlung und –bewirtschaftung mit Auswertemöglichkeiten erreicht werden sowie ein gebündelter Zugriff auf die KKB GmbH sowie auf alle Hausmeister und Reinigungskräfte. Damit geht einher, dass künftig die Überwachung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel, wozu der Unternehmer Kreis Kleve nach der Unfallverhütungsvorschrift „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel „ (GUV-A2) in seinen Gebäuden verpflichtet ist durch die Hausmeister mit erledigt wird. Im Reinigungsdienst werden erst dann Aushilfen eingestellt, wenn die Lohnfortzahlung ausgelaufen ist. Krankheitszeiten sind im Übrigen vom vorhandenen Personal zu überbrücken. Allerdings wird seitens der Verwaltung der Ausstieg aus der Eigenreinigung – wie im Prüfbericht vorgeschlagen – und die Vergabe an eine Fremdreinigung im Hinblick auf die Erhaltung von Arbeitsplätzen unter Bezugnahme auf den Beschluss des Kreistages vom 09.07.92 nicht unterstützt. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass im Rahmen von gesellschaftspolitischen Überlegungen in der heutigen Zeit das Vorhalten dieser Arbeitsplätze wichtig ist. Im Übrigen ist es immer Prämisse der Verwaltung gewesen, sich „von oben nach unten“ zu verschlanken. Eine Stellenreduzierung und somit eine Einsparung dieser geringer bezahlten Arbeitsplätze wird daher von der Verwaltung nicht empfohlen.

Abschließend ist zur überörtlichen Prüfung der GPA festzustellen, dass die Positionierung im interkommunalen Vergleich dem Kreis Kleve eine gute Verwaltungsleistung bescheinigt, die


sich sehen lassen kann und die seitens der GPA in Teilbereichen zur „Nachahmung“ (= Best Practise“) empfohlen wird.

Beschlussempfehlung:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Abschlussbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreises Kleve für das Haushaltsjahr 2004 mit der Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag sich der Empfehlung, den Reinigungsdienst nicht zu privatisieren, anzuschließen.
3. Im Übrigen werden der Abschlussbericht, die Stellungnahme der Verwaltung und das Sitzungsprotokoll an den Kreistag zu dessen Information ohne weitere Empfehlungen weitergeleitet.

Kleve, 30.07.2007

Kreis Kleve
Der Landrat
1.2



1

Niederschrift

**über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Kreises Kleve
am Mittwoch, den 15.08.2007,
im Prinz-Moritz-Saal des Kreishauses in Kleve**

Anwesend sind:

der Landrat

Wolfgang Spreen

die ordentlichen Ausschussmitglieder

Christel Sager – Vorsitzende –

Peter Giltjes

Heinfried van de Loo

Karl Esser

Waltraud Kokon

Richard Freitag

Heinrich Jentjens

Ralph Hartmann

Hermann Kilders

von der Verwaltung

Wilfried Suerick

Barbara Stephan

Dr. Sylvia Heesen

Karl Schumacher

Arnold Bettray

Zandra Boxnick

Frau Stein, Referendarin

von der Arbeitsgruppe Rechnungsprüfung

Agnes Paassen-Hoenzelaers – Leiterin –

Harald Brüker

Irmlinde Peters – Schriftführerin –

Die Ausschussvorsitzende Christel Sager eröffnet um 16:05 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt sie fest, dass

- der Abschlussbericht über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreises Kleve durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW von November 2005 bis Juni 2006 allen ordentlichen Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses sowie den Fraktionen übersandt worden ist,
- die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist,
- der Rechnungsprüfungsausschuss beschlussfähig ist,
- die Sitzung gemäß § 27 (3) Satz 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Kleve öffentlich ist,
- sich - nach Befragen - kein Mitglied für befangen erklärt.

Zu der Tagesordnung ergibt sich keine Wortmeldung.

Tagesordnung

- 1. Bestellung einer Schriftführerin und der Vertretung der Schriftführerin**
- 2. Abschlussbericht über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreises Kleve durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW von Nov. 2005 bis Juni 2006**
- 3. Verschiedenes.**

1. Bestellung einer Schriftführerin und der Vertretung der Schriftführerin

Ohne Beratung beschließt der Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss bestellt für die verbleibende Zeit der lfd. Wahlperiode Kreisamtsrätin Irmilinde Peters zur Schriftführerin; die stellvertretende Schriftführung obliegt weiterhin der Kreisoberamtsrätin Agnes Paassen-Hoenzelaers.“

2. Abschlussbericht über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreises Kleve durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW von Nov. 2005 bis Juni 2006

Die Vorsitzende Frau Sager führt aus, dass die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreises Kleve durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Nordrhein-Westfalen bezogen auf das Haushaltsjahr 2004 in der Zeit von November 2005 bis Juni 2006 stattgefunden hat. Sie stellt fest, dass der Abschlussbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreises Kleve keine Beanstandungen enthält, lediglich Feststellungen und Empfehlungen.

Die Vorsitzende Frau Sager ruft den Abschlussbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW nach einstimmiger Zustimmung insgesamt zur Beratung auf.

Die durch Frau Kokon hinsichtlich der Prüfungsfeststellung zu den Beteiligungen des Kreises Kleve gestellten Fragen werden durch den Landrat Herrn Spreen und durch Herrn Suerick beantwortet.

Herr Giltjes führt aus, dass die durch die Gemeindeprüfungsanstalt vorgenommene Bewertung insgesamt Ausdruck eines hervorragenden Verwaltungshandelns sei.

Er spricht seine ausdrückliche Unterstützung der Verwaltung in Hinsicht auf das in der Sitzungsvorlage geäußerte Unverständnis darüber aus, dass im gesamten Prüfbericht die strukturellen Unterschiede der Kreise zwar in Einzelberichtsteilen erwähnt, diese Unterschiede aber nicht in Relation zu den geprüften Kriterien gesetzt werden.

Herr van de Loo schließt sich den Worten des Herrn Giltjes an, insbesondere auch zu dem geäußerten Unverständnis hinsichtlich der Verfahrensweise der Gemeindeprüfungsanstalt NRW bei der Berücksichtigung struktureller Unterschiede im Verhältnis zu den geprüften Kriterien. Hier seien viel größere Differenzierungen zu treffen, um eine wirkliche Vergleichbarkeit herzustellen.

Frau Kokon führt aus, dass man der Verwaltung nach dem Ergebnis der Prüfung insgesamt bescheinigen könne, dass sie eine gute Arbeit leistet.

Herr Hartmann unterstreicht, dass das Ergebnis der Prüfung ein hervorragendes ist. Die in der Sitzungsvorlage an der Gemeindeprüfungsanstalt NRW geäußerte Kritik sei absolut berechtigt, da gerade bei einem solch ländlich strukturierten Kreis wie dem Kreis Kleve differenziertere Betrachtungen stattfinden müssten. Vielleicht nähme die Gemeindeprüfungsanstalt NRW dieses zum Anlass, zu überlegen, ob die Kennziffern tatsächlich grundsätzlich an der Einwohnerzahl gemessen werden müssen oder hier auch neue Kennzahlen zu schaffen wären.

Er führt weiter aus, dass die CDU-Fraktion ausdrücklich den Beschlussvorschlag unterstützt, den Reinigungsdienst nicht zu privatisieren. Nicht alle Bereiche, die grundsätzlich privatisiert werden könnten, müssten auch privatisiert werden. Die soziale Komponente würde dabei als sehr wichtig erachtet.

Herr Giltjes stimmt dem Beschlussvorschlag, den Reinigungsdienst nicht zu privatisieren, ausdrücklich zu.

Die Vorsitzende Frau Sager trägt die Beschlussempfehlung vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt einstimmig:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Abschlussbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreises Kleve für das Haushaltsjahr 2004 mit der Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, sich der Empfehlung, den Reinigungsdienst nicht zu privatisieren, anzuschließen.
3. Im Übrigen werden der Abschlussbericht, die Stellungnahme der Verwaltung und das Sitzungsprotokoll an den Kreistag zu dessen Information ohne weitere Empfehlungen weitergeleitet.

3. Verschiedenes

Herr Giltjes fragt nach dem weiteren Procedere in Hinsicht auf die Unterrichtung des Kreistages.

Der Landrat erläutert den weiteren Verfahrensablauf.

Die Ausschussvorsitzende Frau Sager schließt die Sitzung um 16.35 Uhr.



Peters
(Schriftführerin)



Sager
(Vorsitzende)

Vorlage

für die Sitzung des Kreisausschusses

am 30.08.2007

**Niederrhein Tourismus GmbH - Touristisches Leitkonzept Niederrhein -
hier: Marketing-Kampagne zur Förderung des Bekanntheitsgrades und Imageprofi-
lierung der „Dachmarke Niederrhein“**

Die Niederrhein Tourismus GmbH hat als Dachgesellschaft für die Tourismusförderung der Stadt Krefeld sowie der Kreise Viersen, Wesel und Kleve die ift Freizeit- und Tourismusberatung GmbH beauftragt, zu untersuchen, welchen Bekanntheitsgrad die Region Niederrhein in der Bevölkerung besitzt und wie sich dieser, bzw. das Image der „Dachmarke Niederrhein“ optimieren lässt.

Das daraus entwickelte „Touristische Leitkonzept Niederrhein“ wurde den Aufsichtsratsmitgliedern der Touristik-Agentur NiederRhein GmbH sowie den Gesellschaftern der Niederrhein Tourismus GmbH vorgestellt und fand allgemeinen Zuspruch.

Im Rahmen der Untersuchung wurde festgestellt, dass nur ca. 2 % der Befragten den Niederrhein als typische Tourismus-Region kennen. Bemängelt wurde hauptsächlich, dass die Region Niederrhein zu wenig auf sich aufmerksam mache. Andererseits waren die Gäste mit den Leistungen und Angeboten der Region durchweg zufrieden.

Im Gegensatz zu anderen Regionen wird die Region Niederrhein zu wenig vermarktet und deren touristische Attraktivität möglichen Kunden nicht genügend vermittelt.

Die ift Freizeit- und Tourismusberatung GmbH schlägt in ihrem Leitkonzept im Ergebnis unter anderem vor, den Bekanntheitsgrad zu steigern, sich auf drei Kernthemen (Landschaft/Natur/Wasser – Radfahren/Radwandern - Kultur/Städte/Sightseeing) zu konzentrieren, ein Tourismusbewusstsein zu schaffen und die Optimierung der Organisationsstruktur und Aufgabenteilung voranzutreiben.

Hierfür ist jedoch die Aufstockung des Werbeetats in der Niederrhein Tourismus GmbH auf das Niveau von Mitbewerbern wie z.B. des Münsterlands notwendig.

Die von den vier Gesellschaftern zur Verfügung gestellten Mittel wird die Geschäftsführung der Niederrhein Tourismus GmbH für die Entwicklung einer „Marketing-Kampagne für den Niederrhein“ verwenden, welche zum Inhalt hat, potentiellen Kunden die (Urlaubs-) Region Niederrhein wirkungsvoll näher zu bringen.

Der Kreis Viersen sowie die Stadt Krefeld haben bereits ihre finanzielle Unterstützung zugesagt.

Um eine erfolgreiche Kampagne durchführen zu können, soll sich der Kreis Kleve anteilig mit jährlich bis zu 150.000 € für die Jahre 2008 bis 2010 beteiligen.

Ich halte die finanzielle Beteiligung des Kreises Kleve an einer Marketing-Kampagne für unbedingt notwendig, um die touristische Erschließung des Niederrheins voranzutreiben. Mit der Steigerung des Bekanntheitsgrades und steigenden Buchungs- und Besucherzahlen wird zudem ein Teil der Mittel in die Kommunen zurückfließen.

Der Geschäftsführer der Touristik-Agentur NiederRhein GmbH, Herr Rolf Adolphs, wird dem Kreisausschuss die Grundzüge des Leitkonzepts in einem Vortrag vorstellen.

Da entsprechende Ausgaben im Haushalt des Kreises Kleve nicht veranschlagt sind, entsteht für 2008 eine Mehrausgabe in Höhe von bis zu 150.000 €. Die Finanzierung dieser Ausgabe wird im Rahmen der Gesamtdeckung des Gesamthaushaltes oder über einen ggf. aufzustellenden Nachtragshaushalt 2008 sichergestellt. Für 2009 und 2010 würden entsprechende Ansätze im Rahmen der Haushaltsaufstellung berücksichtigt werden.

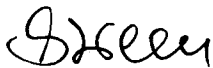
Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

1. Das Touristische Leitkonzept Niederrhein und die daraus durch die Niederrhein Tourismus GmbH zu entwickelnde und durchzuführende Marketing-Kampagne für den Niederrhein wird durch den Kreistag des Kreises Kleve unterstützt.
2. Die Marketing-Kampagne wird ab 2008 über drei Jahre mit Mitteln aus dem Kreishaushalt in Höhe von jährlich bis zu 150.000,00 € bezuschusst.

Kleve, den 10. August 2007

Kreis Kleve
Der Landrat
2 - 20 44 07 -



Spreßn

Vorlage

für die Sitzung des Kreisausschusses

am 30.08.2007

Mittelbare Beteiligung des Kreises Kleve

hier: Beteiligung der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH an der Standort Niederrhein GmbH, Neuss

Die Gesellschafter der Standort Niederrhein GmbH (IHK Mittlerer Niederrhein, Rhein-Kreis Neuss, Stadt Neuss, Stadt Krefeld, WFG für den Kreis Viersen GmbH, WFMG Wirtschaftsförderung Mönchengladbach GmbH) haben in der Gesellschafterversammlung am 18.06.2007 den möglichen Beitritt der Kreise Kleve und Wesel in die Standort Niederrhein GmbH thematisiert und in Aussicht gestellt, eine entsprechende Erweiterung des Gesellschafterkreises mitzutragen. Dadurch würde die wirtschaftliche Zusammenarbeit am Niederrhein weiter gefördert.

Gegenstand der Standort Niederrhein GmbH ist die Stärkung des Wirtschaftsraumes Niederrhein. Insbesondere zählen hierzu:

- Der Betrieb einer Koordinierungsstelle, die die außenwirtschaftlichen Interessen insbesondere der kleinen und mittelständischen Unternehmen der Region wahrnehmen soll.
- Die Förderung und der Aufbau eines Standortmarketings für den STANDORT NIEDERRHEIN.
- Die Förderung des STANDORT NIEDERRHEIN als Gründerregion

Die Standort Niederrhein GmbH kann daher als überregional tätige Wirtschaftsförderungsgesellschaft und damit als Dachgesellschaft der regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften wie die des Kreises Kleve gesehen werden.

Um eine direkte Kooperation zwischen der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH und der Standort Niederrhein GmbH herbeizuführen halte ich es für sinnvoll, mittelbar über die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH beizutreten. Der Beitritt soll zum 01.01.2008 erfolgen.

Mit einem einmaligen Anteilerwerb an der Standort Niederrhein GmbH in Höhe von 7.700 € (12,5 % wenn der Kreis Wesel ebenfalls beitrifft) ist eine Gleichgewichtung aller Gesellschafter gegeben.

Die Gesellschafter der Standort Niederrhein GmbH haben einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von derzeit 30.000 € zu entrichten. Ein höherer Zuschuss bedarf der Zustimmung aller Gesellschafter. Erhöhungen im Rahmen des Inflationsausgleiches bedürfen der einfachen Mehrheit der Gesellschafter. Die Standort Niederrhein GmbH ist auf der jährlich stattfindenden Expo Real vertreten. Die Kosten je dort teilnehmenden Gesellschafter belaufen sich auf jährlich ca. 29.000 €. Darüber hinaus werden noch Zuschüsse für mögliche Studien und weitere Messen erhoben.

Die Finanzierung der Geschäftsanteile von 7.700 € erfolgt unmittelbar durch die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH. Der durch die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH als Gesellschafter der Standort Niederrhein GmbH zu entrichtende Zuschuss in Höhe von jährlich mindestens 59.000 € soll durch den Gesellschafter Kreis Kleve vollständig der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH erstattet werden.

Nach entsprechender Beschlussfassung des Kreistages wird der Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH den Mitgesellchaftern in der nächsten Gesellschafterversammlung eine entsprechende Entscheidungsvorlage vorlegen.

Um das Projekt „Zukunftsinitiative Kompetenzregion Niederrhein (ZIKON)“ weiter voranzutreiben und in den Genuss von NRW-EU-Ziel 2 Mitteln zur Förderung der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen zu kommen, halte ich eine mittelbare Beteiligung des Kreises Kleve an der Standort Niederrhein GmbH für unbedingt notwendig.

Da entsprechende Ausgaben im Haushalt des Kreises Kleve nicht veranschlagt sind, führt der durch den Kreis Kleve zu tragende Betriebsaufwand für 2008 zu einer Mehrausgabe von mindestens 59.000 €. Die Finanzierung dieser Ausgaben wird im Rahmen der Deckung des Gesamthaushaltes oder über einen ggf. aufzustellenden Nachtragshaushalt 2008 sichergestellt. Für die folgenden Haushaltsjahre würden entsprechende Ansätze im Rahmen der Haushaltsaufstellung berücksichtigt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

1. Der Kreis Kleve als Mitgesellchafter der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH stimmt dem Beitritt derselben in die Standort Niederrhein GmbH mit einem Anteil von 7.700 € zu.
2. Die erforderlichen Betriebskostenzuschüsse werden über den Kreishaushalt zur Verfügung gestellt.
3. Der Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH wird beauftragt, entsprechend abzustimmen. Gleichzeitig soll er darauf hinwirken, dass der Landrat als Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Standort Niederrhein entsandt wird.

Kleve, den 2.August 2007

Kreis Kleve
Der Landrat
2 – 20 44 07 -


Spreen

Vorlage

für die Sitzung des Kreisausschusses

am 30.08.2007

Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH

hier: Projektentwicklung „Agrobusinessregion Niederrhein“

Im Rahmen der Umsetzung des durch die Firma agiplan GmbH bereits vorgestellten Konzeptes „Zukunftsinitiative Kompetenzregion NiederRhein (ZIKON)“ soll nun das Projekt „Agrobusiness“ entwickelt werden.

Zu diesem Zweck haben u.a. die Mitglieder der Regionen „NiederRhein“ und „Mittlerer Niederrhein“ zum 01.06.2007 bei der Landwirtschaftskammer NRW eine Geschäftsstelle „Agrobusinessregion Niederrhein“ eingerichtet. Die Geschäftsstelle ist rechtlich und organisatorisch der Landwirtschaftskammer angeschlossen. Standort ist das Gartenbauzentrum in Straelen. Die Leitung der Geschäftsstelle hat der Direktor des Gartenbauzentrums, Herr Hermann Josef Schumacher, übernommen. Wesentliche Aufgabe der Geschäftsstelle ist die Bündelung einzelner Projekte zu einem Gesamtprojekt „Agrobusinessregion Niederrhein“.

Um die fristgerechte Umsetzung zu gewährleisten, sind die den beiden Regionen angehörigen Kreise nun gehalten, einzelne Projekte im Rahmen des Gesamtprojektes „Agrobusinessregion Niederrhein“ zu planen und zu entwickeln. Dieses muss zeitnah geschehen, um im Rahmen des NRW-EU Ziel 2-Programms in den Genuss von möglichen Fördermitteln zu gelangen. Das Förderprogramm soll in den Regionen vorhandene Potenziale stärken, bzw. zu deren Weiterentwicklung führen.

In Abstimmung mit dem Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH halte ich diese sachlich und fachlich für prädestiniert, konkrete auf den Kreis Kleve bezogene Agrobusiness-Projekte zu entwickeln. Diese Aufgabe soll daher der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH neben ihren übrigen Geschäftsfeldern übertragen werden. Dies kann ohne ergänzende personelle und sächliche Ressourcen jedoch nicht geleistet werden. Die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH ist daher kurzfristig in die Lage zu versetzen, die personellen und sächlichen Voraussetzungen zur Projektentwicklung zu schaffen.

In Absprache mit dem Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH ist hierfür ein zusätzlicher Betriebskostenzuschuss in Höhe von jährlich 100.000,00 € für drei Jahre durch den Kreis Kleve erforderlich.

Nach entsprechender Beschlussfassung und Bewilligung der notwendigen Finanzausstattung wird die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH in Eigenregie das stellenmäßig und organisatorisch Notwendige veranlassen.

Damit der Kreis Kleve im Rahmen der Umsetzung des Gesamtprojektes „Agrobusinessregion Niederrhein“ entsprechende Berücksichtigung findet, halte ich es für unerlässlich, an der Projektentwicklung durch die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH aktiv mitzuwirken und eigene zielführende Projektbeiträge einzubringen.

Die notwendigen Ausgaben sind im Haushalt des Kreises Kleve nicht veranschlagt. Die Finanzierung wird daher im Rahmen der Gesamtdeckung des Gesamthaushaltes oder über einen ggf. aufzustellenden Nachtragshaushalt sichergestellt. Ab 2009 würden entsprechende Ansätze im Rahmen der Haushaltsaufstellung berücksichtigt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

1. Im Rahmen des Gesamtprojektes „Agrobusinessregion Niederrhein“ wird die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH mit der Entwicklung eigener Projektbeiträge bezogen auf den Kreis Kleve beauftragt.
2. Der Kreis Kleve stellt der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH hierfür einen zusätzlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von jährlich 100.000,00 € über drei Jahre zur Verfügung.

Kleve, den 10. August 2007

Kreis Kleve
Der Landrat
2 – 20 44 07 -



Spreen

V o r l a g e

für die Sitzung des Kreisausschusses
am 30.08.2007

Über- und außerplanmäßige Ausgaben für das Haushaltsjahr 2007

hier: Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 38.700 EUR bei der Haushaltsstelle 3.241.9322 – Straßenbaubeitrag Süd- und Westring in Goch –

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, der Abwasserbetrieb der Stadt Goch und der Kommunalbetrieb Goch werden nach den Sommerferien gemeinschaftlich die Straßenbaumaßnahme Südring-Westring in Goch durchführen. Es ist vorgesehen, den Straßenzug grundlegend zu erneuern und zu verbessern.

Den wesentlichen Anteil der Baukosten trägt das Land Nordrhein-Westfalen, da es sich bei Süd- und Westring um eine Landesstraße (L 77) handelt. Von dem auf die Stadt Goch entfallenden Baukostenanteil werden rd. 495.000 EUR auf der Grundlage des § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) und der Satzung der Stadt Goch über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen vom 29.03.2007 (Straßenbaubeitragssatzung) als umlagefähiger Aufwand auf die angrenzenden Grundstückseigentümer umgelegt.

Der Kreis Kleve ist als Grundstückseigentümer des Grundstückes Gemarkung Goch, Flur 38, Flurstück 248 (Berufskolleg Goch) von der Maßnahme betroffen und wird entsprechend einer Vorabmitteilung des Kommunalbetriebes Goch voraussichtlich zu einem Straßenbaubeitrag von rd. 43.000 EUR heran gezogen werden. Abhängig von den tatsächlich anfallenden bzw. umlagefähigen Baukosten kann der endgültig zu entrichtende Beitrag hiervon abweichen. Der Kommunalbetrieb Goch wird von der Regelung des § 10 der Straßenbaubeitragssatzung Gebrauch machen und 90 % des voraussichtlichen Beitrags bereits unmittelbar nach Maßnahmenbeginn als Vorausleistung auf den Straßenbaubeitrag erheben. Aus diesem Grunde wird der Kreis Kleve bereits in Kürze zur Zahlung eines Beitrages von rd. 38.700 EUR in Anspruch genommen.

Da die Straßenbaumaßnahme für den Kreis Kleve nicht vorhersehbar war und entsprechende Ausgaben im Kreishaushalt 2007 nicht veranschlagt sind, führt die zu entrichtende Vorausleistung auf den Straßenbaubeitrag im laufenden Haushaltsjahr zu einer außerplanmäßigen Ausgabe. Die Ausgaben sind unabweisbar.

Zur Deckung des Ausgabebedarfs können die notwendigen Mittel der Haushaltsstelle 3.601.9400 – Allgemeiner Herstellungsaufwand – entnommen werden. Die Leistung der außerplanmäßigen Ausgabe bedarf gemäß § 53 Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 82 Gemeindeordnung NRW (jeweils alte Fassung) der Zustimmung des Kreistages.

Ich schlage daher vor, wie folgt zu beschließen:

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, wie folgt zu beschließen:

Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 3.241.9322 – Straßenbaubeitrag Süd- und Westring in Goch – in Höhe von rd. 38.700 EUR wird zugestimmt. Die Deckung des Ausgabebedarfs erfolgt durch die Inanspruchnahme entsprechender Wenigerangaben bei der Haushaltsstelle 3.601.9400 – Allgemeiner Herstellungsaufwand –.

Kleve, 09.07.2007

Kreis Kleve
Der Landrat
2 - 20 22 02 -



Spreng

Vorlage

für die Sitzung des Kreisausschusses
am 30.08.2007

Ökokonto

Antrag der CDU-Fraktion im Kreistag Kleve vom 28.06.2007

Mit vorstehendem Schreiben vom 28.06.2007, welches als Anlage beigefügt ist, beantragt die CDU-Fraktion im Kreistag Kleve:

„der Kreistag möge beschließen die Kreisverwaltung zu beauftragen, die Einführung eines zentralen Ökokontos für den Kreis Kleve auf der Basis der Stellungnahme der CDU-Kreistagsfraktion zum Thema Ökokonto vorzubereiten.“

A. Grundsätzliche Erläuterungen**Eingriffsregelung**

Eingriffe in Natur und Landschaft, die nicht vermieden werden können, sind kompensationspflichtig. Der Verursacher einer erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigung von Natur und Landschaft ist aufgrund naturschutz- und bauplanungsrechtlicher Regelungen verpflichtet, den entstandenen Eingriff im Rahmen der jeweiligen rechtlichen Vorschrift zu kompensieren, um die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und die Qualität des Landschaftsbildes langfristig zu bewahren. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind auf Dauer anzulegen, zu pflegen und rechtlich zu sichern.

Die Eingriffsregelung ist als Instrument des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Umsetzung des Bundesnaturschutzgesetzes im Landschaftsgesetz NRW (§§ 4 - 6 LG) verankert. Für die Anwendung im bauplanungsrechtlichen Bereich gelten die entsprechenden Vorschriften des Baugesetzbuches in Verbindung mit dem Bundesnaturschutzgesetz (§§ 18 - 21 BNatSchG).

Die Umsetzung dieser Vorschriften bringt in der Praxis jedoch manchmal Probleme mit sich, da nicht immer die erforderlichen Flächen für einen Ausgleich zur Verfügung stehen. In anderen Fällen kann es aber auch sein, dass ein Ausgleich am Ort des Eingriffs für Natur und Landschaft wenig Sinn macht.

Der Gesetzgeber hat deshalb die Bestimmungen der sogenannten naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung den Bedürfnissen der Praxis angepasst. Die nachfolgenden Instrumente prägen seitdem im wesentlichen eine flexible Ausgestaltung von Ausgleichsregelungen:

- **Räumliche Entkopplung**
Eingriffe in Natur und Landschaft können auch an anderer Stelle als am Ort des tatsächlichen Eingriffs ausgeglichen werden.

- **Zeitliche Entkopplung**
Ausgleichsmaßnahmen können auch bereits im Vorgriff auf zukünftige Eingriffe durchgeführt und zu einem späteren Zeitpunkt mit ihnen verrechnet werden.
- **Bündelung**
Mehrere Einzelmaßnahmen können zu einem Paket gebündelt werden, um dadurch eine größere Wirksamkeit zu entwickeln.

Ökokonto

Durch diese Flexibilisierungen ist eine qualifizierte Flächen- und Maßnahmenbevorratung möglich, die unter dem Stichwort ‚Ökokonto‘ bekannt geworden ist. Hierbei ist zu unterscheiden ob Kompensationsmaßnahmen im Vorfeld nur abgestimmt oder auch bereits durchgeführt werden.

Bei den **Flächenpools** handelt es sich um für Kompensationsmaßnahmen geeignete Flächen, die von Städten und Gemeinden, dem Landesbetrieb Straßen NRW, dem Landesbetrieb Wald und Holz oder sonstigen – auch privaten Eigentümern – für mit der ULB abgestimmte Aufwertungsmaßnahmen bereit gestellt werden. Diese können dann kurzfristig für anstehende eigene Planungen und Projekte Dritter in Anspruch genommen und die darauf vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden.

Ähnlich verhält es sich mit den **Ökokonten** (§ 5a LG NW), nur dass hierbei die mit der ULB abgestimmten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bereits im Vorfeld eines Eingriffs durchgeführt werden. Die dadurch ‚erwirtschafteten‘ Ökopunkte werden dem jeweiligen Ökokonto gutgeschrieben und können dann für eigene Eingriffe in Anspruch genommen, aber auch an Dritte verkauft werden.

B. Bisherige Umsetzung im Kreis Kleve

Der Kreis Kleve führt gemäß § 6 Abs. 8 LG NW ein **Kompensationsflächenkataster**, in dem die Flächen, für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgesetzt worden sind, eingetragen werden.

Dies gilt nicht für diejenigen Ausgleichsflächen,

1. die kleiner als 500 m² sind,
2. auf denen der Eingriff durchgeführt wird oder
3. die im Gebiet desselben Bebauungsplans festgesetzt werden.

Für alle anderen Flächen werden die Lage der Fläche und Art und Umfang der darauf durchzuführenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in einem geografischen Informationssystem (GIS) festgehalten sowie nachfolgend deren Umsetzung registriert.

In diesem Kompensationsflächenkataster werden zusätzlich auch die **Flächenpools** und **Ökokonten** geführt.

Möglicherweise auftretende Konflikte, beispielsweise im Hinblick auf eine unerwünschte Inanspruchnahme landwirtschaftlich wertvoller Flächen für Kompensationsmaßnahmen können durch die Inanspruchnahme von Flächenpools oder Ökokonten vermieden werden. Im Rahmen eines Flächenmanagements soll z.B. die Möglichkeit genutzt werden, Bereiche, die für die Landwirtschaft nur begrenzt brauchbar aber ökologisch interessant sind (Uferrandstreifen, extrem feuchte, trockene oder nährstoffarme Standorte sowie Waldbereiche und Gewässer), ökologisch aufzuwerten, ohne das dadurch ein zusätzlicher Flächenverbrauch entsteht.

Bei der Auswahl von Kompensationsflächen spielte in der Vergangenheit häufig die einfache Verfügbarkeit für den Verursacher und weniger der ökologische Gesamtzusammenhang eine Rolle. Durch eine gezielte Auswahl geeigneter Flächen ließe sich der Biotopverbund stärken und dadurch der ökologische Gesamtzusammenhang verbessern. Im Rah-

men der laufenden Änderung bzw. Neuaufstellung von Landschaftsplänen wird dieser Aspekt bereits berücksichtigt. In den Maßnahmenkarten werden dazu besonders geeignete Bereiche für Kompensationsmaßnahmen dargestellt.

C. Fazit

Wie die vorstehenden Ausführungen zeigen, ist das von der CDU-Fraktion geforderte „kreisweite Kataster mit bestehenden und zukünftig möglichen Ausgleichsflächen“ nur als Grundgerüst vorhanden. So haben z.B. noch nicht alle Städte und Gemeinden ein Ökokonto bzw. einen Flächenpool eingerichtet. Ein mit den Städten und Gemeinden abgestimmtes Gesamtkonzept für das Kreisgebiet fehlt noch. Eine Optimierung der vorhandenen Strukturen ist daher sinnvoll.

In seiner Sitzung am 21.08.2007 hat sich der Ausschuss für Umwelt und Landschaftsplanung mit der Angelegenheit beschäftigt. Über das Ergebnis der Beratungen im Fachausschuss wird die Verwaltung in der Sitzung des Kreisausschusses berichten.

Vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung des Ausschusses für Umwelt und Landschaftsplanung schlage ich vor, wie folgt zu beschließen:

Beschlussentwurf:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten, die dazu dienen können, die Möglichkeiten der Instrumente Ökokonto und Kompensationsflächenkataster zu optimieren. Hierzu gehört insbesondere das Herbeiführen einvernehmlicher und einheitlicher Regelungen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

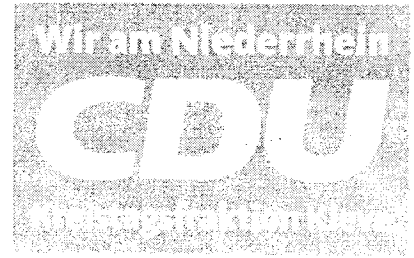
Die Verwaltung wird zudem beauftragt, fortlaufend über die weitere Entwicklung des Ökokontos und des Kompensationsflächenkatasters zu berichten.

Kleve, 16.08.2007

Kreis Kleve
Der Landrat
6.1 - 32 45 05/00 -


Spreen

E: 28.06.07



CDU-Fraktion im Kreistag Kleve – Postfach 1552 – 47515 Kleve

An den
Landrat des Kreises Kleve
Herrn Wolfgang Spreen

Kreishaus

Nassauerallee 15 – 23
47533 Kleve

Telefon: 02821/85158
02821/26840

Telefax: 02821/12081

E-Mail:
buero.cdukreistagsfraktion
@kreis-kleve.de

Öffnungszeiten des
CDU-Fraktionsbüros:
Mo., Di., Mi., Fr.: 9.30-12.30
Do.: 9.30-16.30

Kleve, 28. Juni 2007 / Fr.

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion

Sehr geehrter Herr Landrat,

die CDU-Kreistagsfraktion beantragt, der Kreistag möge beschließen, die Kreisverwaltung zu beauftragen, die Einführung eines zentralen Ökokontos für den Kreis Kleve auf Basis der Stellungnahme der CDU-Kreistagsfraktion zum Thema Ökokonto vorzubereiten.

In Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden soll eine Angebotsplanung erstellt werden, an der sich auch private und sonstige Grundstückseigentümer beteiligen können und möglicherweise eigene Flächen zur Verfügung stellen. Die Anregungen, die sich aus der novellierten Fassung des Landschaftsgesetzes ergeben, sollen nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Im Rahmen eines kreisweiten Katasters sollen bestehende und zukünftig mögliche Ausgleichsflächen erfasst werden. Über eine kreisweite, mit den Städten und Gemeinden abgestimmte Konzeption soll die Entwicklung von Kompensationsflächen beeinflusst werden, um eine Konzentrierung und damit eine räumlich und funktional optimierte Landschaftsplanung zu erreichen.

Vor dem Hintergrund, dass ein wesentlicher Teil der Eingriffe durch die kommunale Bauleitplanung bedingt ist, tragen die Kommunen eine besondere Verantwortung für durchzuführende Maßnahmen. Die bereits in einigen Gemeinden bestehenden Ausgleichsflächenkonzepte sollen daher nach Möglichkeit in die kreisweit zu erarbeitende Konzeption integriert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Ulrich
Ulrike Ulrich

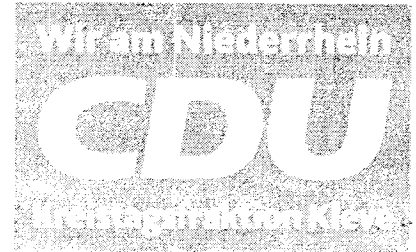
- Fraktionsvorsitzende -

Inge Verweyen
Inge Verweyen

- Fraktionsgeschäftsführerin -

Anlage: Stellungnahme der CDU-Kreistagsfraktion Kleve zum Thema Ökokonto
z.K. SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, FDP-Fraktion

Bankverbindung: Sparkasse Kleve Kto.-Nr.:5027479 BLZ: 324 500 00



Stellungnahme der CDU-Kreistagsfraktion Kleve **zum Thema „Ökokonto“**

Einführung eines Ökokontos im Kreis Kleve

Jede Fläche besitzt nach Maßgabe bestimmter Kriterien eine ökologische Wertigkeit. Naturnahe Flächen sind logischerweise ökologisch werthaltiger als intensiv genutzte Flächen. Veränderungen an Flächen können eine höhere ökologische Wertigkeit bewirken. Anhand eines „Ökokontos“ kann die Verbesserung der ökologischen Wertigkeit erfasst werden und darüber hinaus angespart werden, um zur Anrechnung bei aus anderen Gründen erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen zu dienen. Ein Ökokonto erfasst also auch bereits vorab und ohne konkreten Anlass durchgeführte Ausgleichsmaßnahmen.

Ausgleichsmaßnahmen sind erforderlich

Ausgleichsmaßnahmen werden durch das Bundesnaturschutzgesetz sowie durch diverse Landesgesetzgebungen und Ausführungsbestimmungen (Landschaftsgesetz, Baugesetzbuch, etc.) immer dann gefordert, wenn Flächen durch nachhaltige Veränderungen einen Verlust ihrer ökologischen Wertigkeit erfahren. Geht beispielsweise eine Waldfläche durch die Ausweisung eines neuen Baugebietes verloren, so gibt es die Vorgabe, eine entsprechende Ausgleichsmaßnahme vorzusehen. Dies kann die Forderung nach Kompensation durch Aufforstung an anderer Stelle sein. Denkbar sind aber auch jegliche andere ökologische Aufwertungen, die in einem solchen Fall zur Auflage werden.

Was sind Kompensationsflächen?

Flächen, die eine Steigerung ihrer ökologischen Wertigkeit erfahren, um den Verlust anderer Flächen auszugleichen. In der Regel soll ein räumlicher Zusammenhang zwischen dem ökologisch nachteiligen Eingriff in die Landschaft und dessen Kompensation bestehen. Der räumliche Zusammenhang kann heute in der Praxis oft nicht mehr gewährleistet werden.

Bewertung der ökologischen Wertigkeit von Flächen

Die ökologische Wertigkeit von Flächen wird anhand festgelegter Kriterien ermittelt. Einheitliche oder durch Gesetzgebung normierte Kriterien, die eine bundesweite oder zumindest landesweite Vergleichbarkeit ermöglichen würden, gibt es bisher nicht. Allerdings arbeitet die Kreisverwaltung als untere Landschaftsbehörde mit einem Punktesystem zur Erstellung von Eingriffsbilanzierungen.

Verursachung und Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen

Jeder, der durch Eingriffe in die Natur oder Landschaft Veränderungen der Gestaltung oder Nutzung von Grundflächen tätigt, verursacht Ausgleichsmaßnahmen. Dies kann der private Bauherr oder das nach Erweiterung strebende Unternehmen sein. Dies kann aber auch die Stadt oder Gemeinde im Rahmen der Ausweisung neuer Gewerbegebiete oder Wohnbaulandflächen sein. Auch Infrastrukturmaßnahmen, beispielsweise Straßenbau lösen die Verpflichtung zu Ausgleichsmaßnahmen aus. Nicht als Eingriffe gelten dagegen die ordnungsgemäße land- oder forstwirtschaftliche Bodenutzung.

Verantwortlich für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen ist in der Regel der Verursacher, im Rahmen der Ersatzvornahme kann die Verantwortlichkeit bei der zuständigen Aufsichtsbehörde liegen.

Probleme bei der Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen

Bereits heute ist der räumliche Zusammenhang zwischen Eingriff und Ausgleichsmaßnahme häufig nicht mehr möglich. In bestimmten Bereichen stehen nutzbare Ausgleichsflächen nicht oder nur zu erheblichen Kosten zur Verfügung. Auch im Kreis Kleve überschreiten Gemeinden zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen bereits ihre Grenzen. Die Gemeinde X erwirbt in der Gemeinde Y ökologisch minderwertige landwirtschaftliche Flächen, um diese für Ausgleichsmaßnahmen, die Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung vorzuhalten. Insbesondere in städtischen Ballungsgebieten hat aufgrund der Knappheit der zur Verfügung stehenden potentiellen Ausgleichsflächen eine dynamische Preisentwicklung eingesetzt, die dazu führt, dass auch externe Kommunen Ausgleichsflächen im Kreis Kleve erwerben und somit zu einer Verknappung auch im Kreisgebiet beitragen.

Gleichzeitig werden Ausgleichsflächen (ebenso die Eingriffsflächen) der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen und führen somit auch in diesem Bereich zu einer Flächenreduzierung. Insbesondere wenn es sich dabei um hochwertige Ackerböden handelt, führt dies zu einer Angebotsverknappung und damit Verteuerung landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Argumente für die Führung eines Ökokontos

Die nicht im Rahmen einer Ausgleichsmaßnahme geforderte ökologische Verbesserung von Flächen -beispielsweise durch Privatinitiative- wird bisher nicht erfasst. Mögliche Öko-Punkte für eine solche Maßnahme gehen verloren. Durch bestimmte Eingriffe, beispielsweise Abgrabung können quasi als Nebeneffekt ökologisch hochwertige Flächen entstehen. Eine Erfassung auf einem Ökokonto könnte ein Guthaben ansparen, welches für spätere, nicht im zeitlichen oder räumlichen Zusammenhang stehende Eingriffe genutzt werden könnte. Der Rückgriff auf bestehende Öko-Punkte kann im Einzelfall zu zeitlichen Verkürzungen in der Planungsphase von Vorhaben führen. Gleiches gilt für privatwirtschaftliche Vorhaben. Unternehmen, die sich bei Bau- oder Erweiterungsinvestitionen für geforderte Ausgleichsmaßnahmen (gegen Entgelt ?) aus einem Ökokonto bedienen können, erreichen eventuell über diesen Weg eine Verkürzung von Genehmigungsverfahren.

Die Möglichkeiten des Kreises Kleve

Der Kreis kann ein kreisweites Kataster bestehender und zukünftig möglicher Ausgleichsflächen führen. Er kann für die einzelnen Gemeinden separate Ökokonten führen.

Mit Blick auf eine kreisweite Zielkonzeption könnte der Kreis die Entwicklung von Kompensationsflächen nachhaltig beeinflussen und eine Konzentrierung bewirken, um eine räumlich und funktional optimierte Landschaftsentwicklung zu erreichen.

Bei dem überwiegenden Teil der Eingriffe handelt sich um kommunalbedingte Eingriffe im Rahmen der Bauleitplanung. Insofern trägt die Gemeinde auch die Verantwortung für durchzuführende Ausgleichsmaßnahmen. In einigen Gemeinden des Kreises sind bereits Ausgleichsflächenkonzepte erarbeitet worden bzw. werden Ökokonten geführt. Die Bearbeitung des Themas „Ökokonto“ ist daher nur in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden möglich.

Arbeitskreis Umwelt- und Landschaftsplanung

Verantwortlich:

Paul Düllings

Leiter des Arbeitskreises

Kleve, 28. Juni 2007

Vorlage-Nr. 24/255

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

Mitteilung

für die Sitzung des Kreisausschusses
am 30.08.2007

Zukunftsinitiative Kompetenzregion NiederRhein (ZIKON)

Die Erstellung der Zukunftsinitiative Kompetenzregion NiederRhein (ZIKON) erfolgte vor dem Hintergrund der neuen Ziel-2-Förderphase 2007-2013. Alle Regionen in Nordrhein-Westfalen sind aufgerufen worden, regionale Entwicklungsstrategien in Abstimmung zwischen den beteiligten Akteuren und Institutionen zu erarbeiten.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 15.03.2007 hat die Projektleiterin der mit der Erarbeitung eines entsprechenden Grundlagenpapiers beauftragten agiplan GmbH, Frau Alexandra Landsberg, bereits einen Zwischenbericht vorgestellt.

Von der nunmehr erstellten Kurzfassung der „Zukunftsinitiative Kompetenzregion NiederRhein - ZIKON“ bitte ich Kenntnis zu nehmen. Die Broschüre wird Ihnen zur Sitzung vorgelegt.

Kleve, 20.08.2007

Kreis Kleve
Der Landrat


1

Mitteilung

für die Sitzung des Kreisausschusses
am 30.08.2007

Regionale 2013 / 2016

Im Februar 2007 hat die nordrhein-westfälische Landesregierung den Beschluss gefasst, zwei neue Regionalen für die Jahre 2013 und 2016 in einem Wettbewerbsverfahren auszuschreiben. Damit wird zwei weiteren Regionen die Möglichkeit geboten, sich mit ihren Stärken der Öffentlichkeit zu präsentieren und nachhaltige Kooperationen auszubauen.

Ende März ist in Solingen das Wettbewerbsverfahren vorgestellt worden. Neben der Region NiederRhein haben sich fünf weitere Regionen aus NRW um die Regionale beworben.

Die Regionalagentur der Region NiederRhein hat für die Region NiederRhein die Bewerbungsunterlagen fristgerecht zum 30.06.2007 beim Ministerium für Bauen und Verkehr, Referat V 1, eingereicht.

Zum 10.08.2007 hat die für die Bewerbung zuständige Kommission leider entschieden, eine Bewerbung der Region NiederRhein für die zweite Wettbewerbsstufe nicht zuzulassen.

Hierzu verweise ich auf das beigefügte Schreiben des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW.

Kleve, 22.08.07

Kreis Kleve
Der Landrat

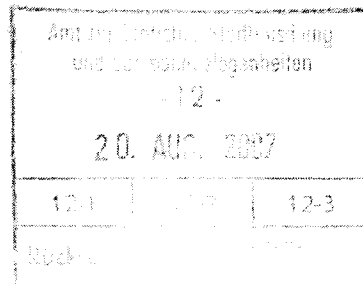
Spreen



Ministerium für Bauen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW · 40190 Düsseldorf

Leiter der
Regionalagentur Niederrhein
Herrn Jens Stuhldreier
Bismarckstr. 150-158
47057 Duisburg



Dienstgebäude:
Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
Telefon: (0211) 3843 - 0
Telefax: (0211) 3843 - 73-546
Bearbeiter/in: - RAfr. Ohlsen
Durchwahl: - 546
E-Mail: grinna.ohlsen@mbv.nrw.de
Datum: 16. August 2007

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
Az.: V 1 - 20.86 REGIONALEN 2013 + 2016

REGIONALEN in NRW

Auswahlverfahren für die REGIONALEN in den Jahren 2013 und 2016

Ihre Bewerbung vom 29.06.2007

Sehr geehrter Herr Stuhldreier,

zunächst möchte ich mich im Namen der Landesregierung für Ihre Bewerbung im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens zu den REGIONALEN 2013 und 2016 bedanken. Wie Sie vielleicht bereits wissen, hat am 10.08.2007 das erste Auswahlverfahren der interdisziplinär besetzten Jury (bestehend aus Vertretern der zuständigen Ministerien und externen Juroren aus der Wissenschaft) stattgefunden.

Als Ergebnis dieser Jurysitzung muss ich Ihnen leider mitteilen, dass die Bewerbung der Region NiederRhein nicht für die zweite Wettbewerbsstufe zugelassen wurde. Die Jury ist zu der abschließenden Bewertung gelangt, dass viele der in der Bewerbung genannten guten Ansätze im Rahmen der üblichen Förderkulissen (d.h. ohne das Instrument REGIONALE) umsetzbar sind.

Ich bedauere das Ausscheiden der Region NiederRhein aus dem Wettbewerbsverfahren für die REGIONALEN 2013/2016. Gleichzeitig hoffe ich, dass Sie Ihre Aktivitä-

<http://www.mbv.nrw.de>

Öffentliche Verkehrsmittel:

Dienstgebäude Elisabethstraße 5-11, 40217 Düsseldorf:
Straßenbahnlinien 704, 709, 719 bis Haltestelle Graf-Adolf-Platz

Dienstgebäude Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf:

Bus-Linie 725 bis Haltestelle Polizeipräsidium,

Straßenbahnlinien 704, 709 bis Haltestelle Stadttor, 719 bis Polizeipräsidium

Dienstgebäude Haroldstr. 4, 40213 Düsseldorf:

Straßenbahnlinien 704, 709, 719 bis Haltestelle Poststraße

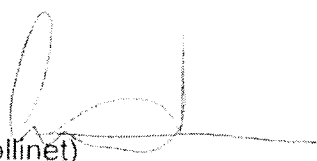
1/2

Call NRW
KOLLEKTIV
34966 und 34967 100%

ten fortführen, die interkommunale Kooperation in der Region zu stärken. Dabei wird Sie die Landesregierung mit den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Collinet)